

### 3. Curriculum Psychoanalyse / Psychotherapie

Veranstaltung	Um- fang, Dpstd	Halb- jahr	Studien- jahr	Ausbildungs/ Weiterbildungs- gang
---------------	-----------------------	---------------	------------------	---

Ausbildungs/Weiterbildungsgang: **1 = Psychoanalyse, 2 = Psychotherapie, 3 = aKJP**

Die Angaben bedeuten: im Rahmen der Richtlinien für diesen Studiengang **besonders empfohlen**. Eine Teilnahme aus anderen Aus/Weiterbildungsgängen ist in Absprache mit dem Dozenten in vielen Veranstaltungen möglich.

#### 1. Psychoanalytische Wahrnehmungseinstellung und Schlussbildung

Psychoanalytisches Propädeutikum (Grundbegriffe: Konflikt, Abwehr, Regression, Widerstand, Übertragung etc.)	12	1	1	1, 2, 3
Klassische Krankengeschichten, Lernen aus Falldarstellungen	6	1	1	1, 2, 3
Einführung : psychoanal. Wahrnehmung (prakt. Übungen)	7	1	1	1, 2, 3
Block: Einführung in Grundlagen u. Praxis der Anamneseerhebung	8	1	1	1, 2, 3
Einführung in die Anamneseerhebung aKJP	8	2	1	3
Säuglingsbeobachtung	36	1 + 2	1	1, 3

#### 2. Allgemeine Grundlagen

Lernen und Erinnern: Prozesse psychischer Entwicklung	8	2	1	1, 2, 3
Psychiatrie, Psychopathologie und Psychopharmakologie (Blockveranstaltung)	10	1	2	1, 2,3
Berufsethik und Berufsrecht in der Psychotherapie, Versorgungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und seine Geschichte	3	2	2	1, 2, 3
Dokumentation und Evaluation von Behandlungen, Testverfahren	4	1	2	3,
Kinder- und Jugendpsychiatrie	6	2	1	3
Kinder- und Jugendpsychiatrie	6	2	2	3
Prävention und Rehabilitation	4	2	2	3,

Veranstaltung	Umfang 1	Halb-jahr	Studien-jahr	Ausbildungs/ Weiterbildungsgang
---------------	-------------	-----------	--------------	------------------------------------

### 3. Theorie zu den psychoanalytischen Grundlagen, Geschichte der Theorieentwicklung

Allgemeine Neurosenlehre I (Ubw & Triebtheorie)	10	2	1	1, 2, 3,
Allgemeine Neurosenlehre II (Ich-Psychologie)	10	1	2	1, 2, 3,
Allgemeine Neurosenlehre III (Objektbeziehungstheorien)	10	2	2	1, 2, 3,
Allgemeine Neurosenlehre IV (Narzissmus)	10	1	3	1, 2, 3,
Psychoanalytische Entwicklungstheorien (präödipale, ödipale, Latenz-, Adoleszenzphase, Erwachsenenalter)	10	2	1	1, 2, 3
Psychoanalytische Persönlichkeitslehre und schulenübergreifende Persönlichkeitsmodelle	3	2	1	1, 2, 3
Psychoanalytische Kultur- und Sozialtheorie	4	2	1	1, 2, 3
Traumlehre	10	1	2	1, 2, 3
Theoretische Konzepte der Psychosomatik	5	2	2	1, 2, 3

### 4. Psychoanalytische Krankheitslehre

Spezielle Neurosenlehre I (Übertragungsneurosen: depressive, Zwangneurosen, Phobie, Hysterie + Tests)	8	1	2	1, 2, 3
Spezielle Neurosenlehre II (Essstörungen, sex. Funktionsstörungen, Persönlichkeitsstörungen + VT)	8	2	2	1, 2, 3
Spezielle Neurosenlehre III (Sucht, Perversion, schwere Persönlichkeitsstörungen, Psychosen)	8	1	3	1, 2
Spezielle Neurosenlehre IV (Krankheitslehre und -bilder der Psychosomatik + Krankheitsverarbeitung)	10	2	3	1, 2
Spezielle Neurosenlehre aKJP I	6	2	2	3
Spezielle Neurosenlehre aKJP II	6	1	3	3
Praxis der Kinder-und Jugendpsychiatrie	5	3	1	3

Veranstaltung	Um- - fang <sup>1</sup>	Halb- jahr	Studien- jahr	Ausbildungs/ Weiterbildungs- gang
---------------	-------------------------------	---------------	------------------	---

## 5. Grundlagen der Behandlungstechnik

### a) allgemein

Freuds Technische Schriften	6	1	2	1, 2,3, 4
<b>Fallseminar</b> zur Praxis des Antragsverfahrens in der Richtlinienpsychotherapie: Indikation, Differentialindikation und Prognose zur Psychotherapie, Kooperation von Ärzten und psychologischen Psychotherapeuten im Rahmen der kassenrechtlichen Antragsstellung (incl. sozialmedizinische Grundlagen der Psychotherapie und Berufsrecht)	10	1	2	1, 2, 3, 4

### b) analytische Psychotherapie und c) tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Beginn der Psychotherapie: Praxis der Pat.-Suche und -auswahl, Paktgespräch, Einleitung und Aufnahme der Behandlung (Anfang, Eröffnungsphase; Entwicklung d. Arbeitsbeziehung) und Behandlungsverlauf im Überblick	12	2	2	1, 2, 3, 4
--	----	---	---	------------

Veranstaltung	Um- - fang <sup>1</sup>	Halb- jahr	Studien- jahr	Ausbildungs / Weiterbildungs- gang
---------------	-------------------------------	---------------	------------------	--

### d) ambulante und stationäre Kurztherapien

Grundlagen und Anwendung von <b>Fokalthherapie</b> , Beratung, stützender/Halt gewährender Therapie, Gesprächspsychotherapie in stationärem und ambulatem Setting	8	1	3	1, 2, 3, 4
Grundlagen und Anwendung der <b>Krisenintervention</b> in (a) psychoanalytischer Therapie, (b) tp. fund. Psychotherapie, (c) Paar- und Familien-Therapie, (d) stationäre Psychotherapie und Psychosomatik)	8	2	3	1, 2, 3, 4
Eltern- und Familienarbeit I	7	2	2	3
Eltern- und Familienarbeit II	7	1	3	3
Rolle der Phantasie in der aKJP; Märchen, Mythen und Träume	6	2	3	3
Literaturseminar aKJP	5	1	2	3

## 6. Behandlungstechnik für Fortgeschrittene

### a) analytische Psychotherapie und b) tiefenpsychologische Psychotherapie

Widerstandsanalyse und Umgang mit dem Widerstand (Abwehr und Widerstand, Arten des Widerstandes, Übertragungswiderstand, negative therapeutische Reaktion, Ich-Widerstand, Über-Ich-Widerstand, Charakter-Widerstand; Erkennen, Konfrontation, Deutung, Durcharbeiten, Traum u. Widerstand)	10	2	3	1, 2, 3, 4
Übertragungs-Gegenübertragungsanalyse und Umgang mit Übertragung-Gegenübertragung in tp. fund. Psychotherapie (Arten u. Formen, positive u. negative Übertragung, Übertragungs-Reaktionen bezüglich: (a) Objektbeziehungen, (b) Libidophasen, (c) Ichstruktur)	8	1	4	1, 2, 4

### c) modifizierte Verfahren

Gruppentherapie (Göttinger Modell, Gruppenprozesse, Regression, Übertragung u. Gegenübertragung, Abwehr, Widerstand, Arbeitsbeziehung; verschiedene Methoden, Initialphase, Inszenierungen, Interventionen, Schlussphase)	7	2	4	1, 2, 4
Paar- und Familientherapie (Übertragung-Gegenübertragung, Abwehr u. Widerstand, Kollusionen, Interventionen, Kinder u. Großeltern)	7	2	4	1, 2, 3, 4
<b>Fallseminar</b> : Indikation u. Differentialindikation psychotherapeutischer Verfahren, Prävention und Rehabilitation (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Kurz- u. Fokaltherapie, Kinder- u. Jugendlichen- Psychotherapie, Paar- u. Familientherapie, stationäre Psychotherapie, Gesprächspsychotherapie, Verhaltenstherapie, suggestive und autosuggestive Verfahren)	8	2	5	1, 2, 3, 4
Technik I: Spiele, bildnerisches Gestalten und szenisches Verstehen in Diagnose und Therapie	7	1	2	3
Technik II: Der Prozess i. d. Behandlung von Kindern und Jugendlichen	10	1	3	3
Technik III: Beziehungsebene, Übertragung und Gegenübertragung	10	2	3	3
Technik IV: Widerstandsanalyse	10	2	4	3
Technik V: Phasenspezifische Modifikationen	7	2	5	3
Gruppentherapie mit Kindern	3	1	4	3
Gruppentherapie mit Jugendlichen	3	2	5	3
Krisenintervention und Kurzzeittherapie aKJP	4	1	5	3
Methodik der tp. fund. Psychotherapie in der aKJP	10	1	5	3
Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	4	1	5	1, 2, 3, 4

Veranstaltung	Umfang <sup>1</sup>	Halbjahr	Studienjahr	Ausbildungs/Weiterbildungsgang
---------------	---------------------	----------	-------------	--------------------------------

## 7. Praxis der klinischen Diagnostik und Behandlung

Psychotherapeutische Poliklinik: Diagnostik, Indikation und Prognose / AnamneseSeminar	50	1, 2	1 - 3	1, 2, 3, 4
Kasuistisch-technisches Seminar Psychoanalyse	60	1, 2	3 - 5	1
Kasuistisch-technisches Seminar tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	25	1, 2	3 - 5	1, 2, 4
Kasuistisch-technisches Seminar aKJP	80	1, 2	2 - 5	3
Psychoanalytische Diagnostik aKJP I	7	1	2	3
Psychoanalytische Diagnostik aKJP II	7	2	2	3
AnamneseSeminar aKJP	16	1, 2	2	3
Hypnose (supportive und ressourcenorientierte Interventionen)	8	1	2	1, 2, 3
Autogenes Training und Entspannungsverfahren I	8	2	2	1, 2, 3, 4
Autogenes Training II	8	2	3	3 und offen für alle
Katathym Imaginative Psychotherapie (KiP) – Einführung	10	1	2	1, 2, 3, 4
Verhaltenstherapie I	10	1	2	1, 2, 3, 4
Verhaltenstherapie II	10	1	3	1, 2, 3, 4

Als sogenannte „Zweitverfahren“ werden am Institut Verhaltenstherapie (VT), Hypnose und Katathym Imaginative Psychotherapie (KiP) angeboten. Im Rahmen des Curriculums des Institutes wird VT vollständig angeboten, für die anderen Verfahren sind bei Interesse Absprachen mit den Dozenten für zusätzliche Angebote erforderlich.

Für in diesem Curriculum nicht ausgewiesene Lerninhalte (z. B. zu medizinischen Grundlagen, die für Prüfungen innerhalb des PsychThG verlangt werden) können angeleitete oder frei organisierte Arbeitsgruppen über das Sekretariat angemeldet werden. Die in dieser Gruppe geleisteten Stunden werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen als maximal 400 Theoriestunden anerkannt.

Das Erlernen von sogenannten „Entspannungsverfahren“ und Erfahrungen mit einem „Zweitverfahren“ werden für den ärztlichen Bereich, für die Ausbildung psychologischer Psychotherapeuten nach dem PsychThG und für den Zusatztitel Psychotherapie gefordert. Sie sind allen ABT zu empfehlen.

Dies gilt auch für den Erwerb persönlicher gruppentherapeutischer Erfahrung und einer gruppentherapeutischen Weiterbildung.

Die für die ärztlichen Bereiche und Zusatzbezeichnungen geforderten Leistungen

- psychiatrische Anamnese und Befunderhebung sowie Klassifikation psychiatrischer Erkrankungen bei 60 Patienten und

– Teilnahme an Balint-Gruppe (35 Doppelstunden)

werden mit diesem Lehrangebot nicht erfasst und müssen von den WBT eigenverantwortlich absolviert werden. Bei Fragen und Problemen helfen die entsprechenden Ausbildungsausschüsse gern.

## 4. Aus- und Weiterbildungsgebühren

Die Ausbildungsgebühren betragen 100,00 € pro Monat.

Ab 01.01.2022 125,00 € pro Monat. Es sind maximal 9.000,00 € an Gebühren zu zahlen.

Ab 01.01.2023 kann vom Vorstand eine Erhöhung der monatlichen Gebühr beschlossen werden.

Honorare für Lehranalysen und Supervisionen werden mit dem jeweiligen Lehranalytiker und Supervisor vereinbart.

## 5. Zusätzliche Informationen

### **Informationsblätter im Sekretariat:**

Zur Abrechnung über die Ambulanz

Zu Mitgliedschaften in Verbänden

Liste der Kooperationsverträge des Instituts mit den Praktikumsstellen

Liste der Ermächtigungen der Lehranalytiker durch die Ärztekammer

Anmeldung einer Arbeitsgruppe (PsychologInnen)

Bestimmungen zur PsychThG - Prüfung (PsychologInnen) s. *Checkliste folgende Seite*

## Checkliste zur Approbation / TP Erwachsenenbildung

Stand 26.02.2020

Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten schließt mit einer **staatlichen Prüfung** ab. Die Zulassung zur Prüfung wird von der zuständigen Behörde (NiZzA in Hannover) in Absprache mit der Leitung des Ausbildungsinstituts erteilt. Zulassungsbestimmungen erfahren Sie unter § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten.

Das LAS-Institut empfiehlt die Zulassung zur Prüfung, wenn die erforderlichen **4.200 Ausbildungsstunden** nachgewiesen werden. Diese unterteilen sich in:

- 600 Stunden Theorie
- 600 Behandlungsstunden
- 150 Supervisionsstunden bei mind. 3 verschiedenen Supervisoren
- 3 kasuistische Vorstellungen (einschließlich Vorbereitung 30 Stunden)
- 6 schriftliche Ausarbeitungen von Behandlungsverläufen (Probefallkasuistik sowie 5 weitere schriftliche Kasuistiken, die angenommen wurden) (für die Ausarbeitung 120 Stunden)
- 20 Anamnesen mit Zweitsicht (10 vor; 10 nach dem Vorkolloquium) (200 Stunden)
- 150 Stunden Lehrtherapie
- 1.800 Stunden Praktika, davon 1200 Stunden an einer psychiatrisch-klinischen Einrichtung und 600 an einer vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung (die Praktische Tätigkeit sollte in der Bescheinigung den entsprechenden Verweis auf die Approbationsordnung enthalten – Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich)

Es ist zu beachten, dass die „freie Spitze“ – also die „Lücke“ zwischen der Erfüllung aller Mindestanforderungen (3.650 Stunden) und den geforderten 4.200 Stunden in der TP-Ausbildung besonders groß ist. Für die „freie Spitze“ können eingebracht werden:

- Max. 400 Stunden Studium in AGs (im Rahmen von eigenständigen Arbeitsgruppen, die im Institutssekretariat anzumelden sind mit Dauer, Themen und Terminen; die Gesamtstundenzahl der AG wird doppelt angerechnet – auf diese Weise wird eigenständiges Literaturstudium anerkannt)
- andere mögliche Bestandteile der „freien Spitze“ (z.B. parallel zur Ausbildung erbrachte weitere praktische Tätigkeit; Tagungsbesuche; psychotherapierelevante Fortbildungen)
- Weiter empfiehlt es sich, in allen Bereichen mehr als das geforderte Minimum zu absolvieren.

Das Institut füllt nach Prüfung Ihrer Unterlagen ein Formular aus, das Sie zusammen mit den anderen geforderten Unterlagen (Geburtsurkunde; ggf. Urkunde zur Namensänderung; Abschlussurkunde Psychologiestudium; 2 schriftliche Examenskasuistiken) selbständig beim Landesprüfungsamt (NiZzA) einreichen.